



Wien, am 08. November 2021

Angesichts des derzeitigen Standes der COVID-19-Pandemie gilt per 08.11.21 folgender

## Status quo

- 1) Es gilt in allen Ligen der Landesverbände unter der Bundesliga im Kegelsport die 2G-Regel. Auf nicht öffentlichen Sportstätten ohne Personal vor Ort ist der 2G-Nachweis zu erbringen. **Die Gültigkeit bei Impfungen und Tests wurde adaptiert; genauer beschrieben im Präventionskonzept. Wir verweisen hier bitte auf die Informationen, die auf der „Sport Austria“-Seite bei den FAQ nachzulesen sind. Das Präventionskonzept der Superligen und Bundesligen ist anwendbar bis auf den Unterschied bezüglich der 2G und 3G Regel – letztere gilt nur für den Superliga- und Bundesligabereich.**
- 2) **Anwesenheitsliste:** Für jeden Öffnungstag ist eine **Anwesenheitsliste** zu führen, und diese ist mindestens 28 Tage aufzuheben und sollte jederzeit griffbereit sein. Genauer beschrieben im Präventionskonzept.
- 3) **Desinfektionsmittel** müssen auf jeder Bahn zur Verfügung stehen.  
**Auf die Verwendung der üblichen Befeuchtungsschwämme ist zu verzichten!**
- 4) **Garderoben und Hygienräume** (Duschen) dürfen verwendet werden, dabei sind die **allgemeinen Hygieneregeln** unbedingt einzuhalten.  
– **regelmäßiges Lüften wird empfohlen und vorherige Desinfektion ist ratsam!**
- 5) Personen, die **Symptome** aufweisen oder sich **krank fühlen**, dürfen am Trainingsbetrieb und Testspielbetrieb **nicht teilnehmen**.
- 6) Kantinenbetrieb: Der Betrieb von Kantinen auf Sportstätten und in Vereinen ist unter Beachtung der aktuellen Regelungen für das Gastgewerbe möglich.
- 7) Jede Sportstätte braucht einen COVID 19-Beauftragten. Eine Möglichkeit zur Ausbildung bietet der Online-Ausbildungskurs des Roten Kreuzes oder jede andere Institution, die diesen Kurs anbietet. Es besteht keine Ausbildungspflicht aber der COVID 19-Beauftragte muss zumindest Kenntnis über das Präventionskonzept haben, sowie die örtlichen Bedingungen und Gegebenheiten und über den Ablauf haben. Er dient als Ansprechperson für die Behörden und hat die Umsetzung des Konzeptes zu überwachen. Die Sport Austria empfiehlt, den Ausbildungskurs zu machen.

<https://www.roteskreuz.at/wien/veranstaltungssicherheit/covid-19-beauftragter>

Wien, am 08.11.2021  
Mit sportlichem Gruß

Andreas Lepsi

Im Auftrag des ÖSKB-Bundesvorstandes

### ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND Mitglied International Bowling Federation

Anschrift: Huglgasse 13-15/2/6  
A – 1150 Wien (Austria)  
ZVR-Zahl: 824397373

E-Mail: [oeskb@aon.at](mailto:oeskb@aon.at)  
Website: [www.oeskb.at](http://www.oeskb.at)

Telefon: 0043 (0) 1 982 1802  
Mobil: 0043 (0) 660 598 27 21

